

Beschluss:

1. Die Stadt Bornheim bekennt sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Gewerbegebiets „Alfter Nord“ mit den benachbarten Gebietskörperschaften Alfter und Bonn.
2. Der Rat beschließt hierzu auf der Grundlage des beiliegenden Positionspapiers eine kommunale Arbeitsgemeinschaft Alfter, Bonn und Bornheim (gem. §§ 2 –3 GkG NRW) zu gründen und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften von Bornheim und Alfter in diese Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung ergänzend, die erforderlichen Vereinbarungen für die kommunale Arbeitsgemeinschaft und die interkommunale Entwicklung (z.B. Infrastruktur- oder Erschließungsmaßnahmen) dem Rat zum Beschluss vorzulegen.